

zwischen

Name, Vorname(n)	Adresse
Geburtsdatum	Geburtsort
Geburtsname	Datum

im Folgenden „Klientin/ Klient“ genannt

und

Der Kompass – Ihr Partner rund ums Geld –  
Michael Schmall - Freier und unabhängiger Finanzmakler -  
Fürberger Str. 50, 42857 Remscheid  
im Folgenden „Der Kompass“ genannt

**Im folgenden benannte Finanzverträge umfassen:**

**Versicherungs-, Bauspar-, Geldanlage-,  
Investmentbank-, Baufinanzierungs-, Kredit-,  
und ähnliche Verträge.**

**Die im folgenden als Finanzgesellschaften benannten umfassen:**

**Versicherungs- und/ oder Investment-  
gesellschaften, Bausparkassen, Banken, und  
ähnliche Finanzinstitutionen**

## §1

### **Rechtliche Stellung von Der Kompass**

Der Kompass ist im Sinne des § 93 ff. HGB selbständiger und unabhängiger Vermittler von Finanzverträgen, welcher rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seiner Klientinnen / Klienten steht und deren Interessen er weisungsgemäß wahrnimmt.

Der Kompass ist an keine Finanzgesellschaft oder vergleichbare Institutionen gebunden und nimmt daher unabhängig die Finanzinteressen seiner Klientinnen/ Klienten wahr.

## §2

### **Vertragsgegenstand**

Die Klientinnen/ Klienten beauftragen Der Kompass mit der Vermittlung von Finanzverträgen. Darüber hinaus berät und betreut Der Kompass sie in allen Finanzangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Finanzverträge, soweit diese von Der Kompass vermittelt oder ausdrücklich in die Verwaltung genommen wurden. Diese verwaltende Tätigkeit stellt im Verhältnis zur Vermittlung von Finanzverträgen eine Nebenleistung dar.

Verträge, die Klientinnen/ Klienten darüber hinaus bei Finanzgesellschaften unmittelbar oder mittelbar selbst abgeschlossen haben und die sie hernach Der Kompass nicht zur Betreuung angedient haben, fallen schon auf Grund der Nicht-Kennntnis von Der Kompass, ausdrücklich nicht unter die Regelungen dieses Vertrages, sie werden dann weder von Der Kompass betreut, noch übernimmt Der Kompass weder für deren Richtigkeit, Angemessenheit und Bedarfsgerechtigkeit, noch bei Leistungsstörungen im Schadenfall jedwede Haftung.

## §3

### Pflichten des Maklers

Der Kompass übernimmt im Rahmen dieses Vertrags folgende Hauptpflichten:

1. Prüfung des Finanzbedarfs einschließlich Analyse der Risiken unter Berücksichtigung der speziellen Probleme, Wünsche und Bedürfnisse der Klientinnen/ Klienten; wobei sowohl die Komplexität der in Betracht kommenden Finanzverträge als auch die jeweilige Situation der Klientinnen / Der Klienten berücksichtigt werden;
2. Untersuchung des Finanz- und Versicherungsmarktes:  
Der Kompass wird dabei seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird;
3. Vermittlung der gegebenenfalls nach Absprache mit dem Klienten für notwendig erachteten Finanzverträge an die Finanzgesellschaft;
4. Verwaltung und laufende Betreuung der Finanzverträge und gegebenenfalls Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risikoumstände und Marktverhältnisse;
5. Unterstützung der Klientinnen/ Klienten im Schaden- oder Leistungsfall einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge von Der Kompass vermittelt oder zur Betreuung gemäß Klientauftrag übernommen wurden und von ihm betreut werden. Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass sich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Maklers nur auf Finanzunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Falle von Investmentgesellschaften auch im EU-Ausland (insb. Luxemburg) erstreckt.

Der Kompass erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Finanzvertrags vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Finanzgesellschaften einzuholen. Der Kompass kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme des Risikos erklärt, die Klientinnen/ Klienten werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sie erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen Versicherungsschutz verfügen, sofern sie ihre finanz- u./ oder versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt. Die für die Legitimation von Der Kompass gegenüber den Finanzgesellschaften, Versicherern und Behörden notwendige Vollmacht ist in einer gesonderten Urkunde niedergelegt (sog. Maklervollmacht).

## §4

### Pflichten des Klienten

1. Die Klientinnen / Klienten verpflichten sich, die Korrespondenz mit den Finanzgesellschaften dem Makler zu überlassen oder über ihn zu führen.
2. Die Klientinnen / Klienten sind zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Zudem sind sie zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können. Hierbei ist insbesondere die vorvertragliche Anzeigepflicht zu verstehen.
3. Sie verpflichten sich ferner, Arbeitsergebnisse und -konzepte von Der Kompass nur mit dessen vorherigen schriftlichen Einwilligung an Dritte (z.B. Kreditinstitute, Mitbewerber (wie z.B. andere Makler, Ausschließlichkeitsvertreter, Versicherungsunternehmen, u.ä.) weiterzugeben, sofern dies nicht z.B. im Rahmen eines Ombudsverfahrens zwingend erforderlich ist. Für eigene Finanz- und Versicherungsanalysen nimmt Der Kompass, Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

## §5

### Risikoänderungen

Den Klientinnen / Klienten obliegt es, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die vertragsrelevant sind (z.B. die den Versicherungsschutz betreffen (z. B. Umzug, Familiengründung, Berufswechsel, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.), Der Kompass unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

noch

## §5

Den Klientinnen/ Klienten ist bekannt, dass eine dahingehende Unterlassung sich nachteilig auf Finanzverträge auswirken kann, z.B. den Versicherungsschutz verringern bzw. ausschließen kann.

## §6

### Vergütung

Die Leistungen von Der Kompass werden durch die Finanzgesellschaften abgegolten (z.B. in Form einer Courtage) diese ist Bestandteil der Finanzprämie (u.a. Versicherungsprämie). Zwischen dem Makler und dem Klienten kann alternativ oder ergänzend auch eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen werden.

## §7

### Haftung

Der Kompass ist über die VHV Allgemeine Versicherung AG Hannover im Rahmen der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung versichert und haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden maximal bis zu einer Summe von 1.300.800 € für den Bereich des § 34 d (Versicherungsvermittlung), bis maximal 1.276.00 € für den Bereich des § 34 f (Finanzanlagen) und bis maximal 460.000 € für den Bereich des § 34 i (Immobilienkredit Vermittlung) Diese Summenbeschränkung gilt nur insofern diese Schäden nicht auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Daher gilt für diese Fälle keine Beschränkung der Haftung. Ferner haftet Der Kompass für Verletzungen der in den §§ 60, 61 VVG geregelten Pflichten in unbegrenzter Höhe, im Rahmen der einschlägigen Rechtsprechung. Die Nachhaftung im Sinne des § 7 ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf 10 Jahre begrenzt.

## §8

### Abtretung und Aufrechnung

Ansprüche der Klientinnen / Klienten gegen Der Kompass, die sich aus diesem Vertragsverhältnis ergeben, sind nicht abtretbar. Die Klientinnen / Klienten sind zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit ihre Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## §9

### Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von den Klientinnen / Klienten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Kompass kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Hiervon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## §10

### Vertragsdurchführung

Der Kompass bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, u.a. der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München, der DEMV – Deutscher Maklerverband, Hamburg, und an anderen Maklerplattformen. Außerdem unterhält Der Kompass verschiedene sog. Direktanbindungen mit verschiedenen Versicherungen und Kreditinstituten.

## §11

### Rechtsnachfolge

Die Klientinnen/ Klienten willigen bereits jetzt in eine etwaige vertretungsweise Klient-Interessen-wahrende vorübergehende Vertragsbetreuung (längere Abwesenheit oder Verhinderung von DER Kompass) ebenso ein wie in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (z. B. dauerhafte Tätigkeits-Unfähigkeit, Veräußerung des Geschäftsbetriebs, Tod des Maklers) ein.

Eine für die Zukunft geplante Rechtsnachfolge wird Der Kompass dem Klienten unmittelbar, rechtzeitig und detailliert mitteilen. Sofern der Klient hiergegen nicht innerhalb angemessener Frist (z.B. 14 Tage) widerspricht, ist der Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen. Ist der Klient hernach nicht gewillt, das Vertragsverhältnis mit dem neuen Vertragsbetreuer (z.B. Makler) fortzusetzen, so gelten die Regelungen des §9 (Vertragsdauer) uneingeschränkt fort.

# §12

## Datenschutz/ datenschutzrechtliche Einwilligung

1. Soweit im Rahmen der Begründung, Durchführung und Abwicklung dieses Maklervertrages personenbezogene Daten des Klienten zu erheben, verarbeiten oder zu nutzen sind, wird auf die dem Maklervertrag gesondert beiliegende „Datenschutz- und Schweigepflichtentbindungserklärung " verwiesen, die sowohl alle erforderlichen Datenschutzhinweise- auch in Bezug auf die DSGVO (DatenSchutzGrundVerordnung) -beinhaltet, als auch eine für viele Leistungen des Maklers erforderliche Einwilligung abfragt.
2. Soweit die Klientinnen/ Klienten gesondert einwilligen, möchte Der Kompass alle ihm vom Klienten bekanntgegebenen personenbezogenen Daten darüber hinaus auch dazu nutzen, sie werblich über Produkte und Dienstleistungen aus den Finanzsparten, Krankenversicherung, Lebensversicherung und Sachversicherung, Bausparen, Geld- und Kapitalanlagen, Kredit- und Immobiliarkredite zu informieren.

Der Kompass sichert hierbei ausdrücklich zu, dass er sie nur dann informieren wird, wenn es im Rahmen seiner Aufgaben und Pflichten auf Grundlage des miteinander abgeschlossenen Maklervertrages, wichtig und/ oder gar vonnöten ist, oder wenn es sich um dringende, keinen Aufschub duldende Angelegenheiten handelt.

In all diesen Fällen kann es sich dabei um Produkte und Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern aber auch Dienstleistungen von Der Kompass selbst handeln.

Die Information der Klientinnen/ Klienten erfolgt je nach Dringlichkeit per Telefon, per E-Mail, SMS und sofern sie dies ausdrücklich wünschen auch per WhatsApp, oder anderen bzw. auch neuen Internet-Informationsdiensten. Die Klientinnen/ Klienten können mit Wirkung für die Zukunft der vorgenannten Nutzung ihrer Daten durch Der Kompass jederzeit detailliert (z.B. nicht mehr per sms), en bloc (z.B. nicht mehr über das Internet) oder insgesamt widersprechen.

### Datenschutzrechtliche Einwilligung:

Ich willige mit meiner folgenden Unterschrift außerdem in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu meiner Information ein, wie vorstehend in Ziffer 12.2. im Einzelnen beschrieben.

per Telefon	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
per SMS	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
per Fax	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
per E-Mail	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
per WhatsApp	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Makler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klient bzw. gesetzlicher Vertreter

Ausfertigung Klientin/Klient

# Finanzmaklervertrag

zwischen

Name, Vorname(n)	Adresse
Geburtsdatum	Geburtsort
Geburtsname	Datum

im Folgenden „Klientin/ Klient“ genannt

und

Der Kompass – Ihr Partner rund ums Geld –  
Michael Schmall - Freier und unabhängiger Finanzmakler -  
Fürberger Str. 50, 42857 Remscheid  
im Folgenden „Der Kompass“ genannt

**Im folgenden benannte Finanzverträge umfassen:**

**Versicherungs-, Bauspar-, Geldanlage-,  
Investmentbank-, Baufinanzierungs-, Kredit-,  
und ähnliche Verträge.**

**Die im folgenden als Finanzgesellschaften benannten umfassen:**

**Versicherungs- und/ oder Investment-  
gesellschaften, Bausparkassen, Banken, und  
ähnliche Finanzinstitutionen**

## §1

### **Rechtliche Stellung von Der Kompass**

Der Kompass ist im Sinne des § 93 ff. HGB selbständiger und unabhängiger Vermittler von Finanzverträgen, welcher rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seiner Klientinnen / Klienten steht und deren Interessen er weisungsgemäß wahrnimmt.

Der Kompass ist an keine Finanzgesellschaft oder vergleichbare Institutionen gebunden und nimmt daher unabhängig die Finanzinteressen seiner Klientinnen/ Klienten wahr.

## §2

### **Vertragsgegenstand**

Die Klientinnen/ Klienten beauftragen Der Kompass mit der Vermittlung von Finanzverträgen. Darüber hinaus berät und betreut Der Kompass sie in allen Finanzangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Finanzverträge, soweit diese von Der Kompass vermittelt oder ausdrücklich in die Verwaltung genommen wurden. Diese verwaltende Tätigkeit stellt im Verhältnis zur Vermittlung von Finanzverträgen eine Nebenleistung dar.

Verträge, die Klientinnen/ Klienten darüber hinaus bei Finanzgesellschaften unmittelbar oder mittelbar selbst abgeschlossen haben und die sie hernach Der Kompass nicht zur Betreuung angedient haben, fallen schon auf Grund der Nicht-Kennntnis von Der Kompass, ausdrücklich nicht unter die Regelungen dieses Vertrages, sie werden dann weder von Der Kompass betreut, noch übernimmt Der Kompass weder für deren Richtigkeit, Angemessenheit und Bedarfsgerechtigkeit, noch bei Leistungsstörungen im Schadenfall jedwede Haftung.

## §3

### Pflichten des Maklers

Der Kompass übernimmt im Rahmen dieses Vertrags folgende Hauptpflichten:

1. Prüfung des Finanzbedarfs einschließlich Analyse der Risiken unter Berücksichtigung der speziellen Probleme, Wünsche und Bedürfnisse der Klientinnen/ Klienten; wobei sowohl die Komplexität der in Betracht kommenden Finanzverträge als auch die jeweilige Situation der Klientinnen / Der Klienten berücksichtigt werden;
2. Untersuchung des Finanz- und Versicherungsmarktes:  
Der Kompass wird dabei seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird;
3. Vermittlung der gegebenenfalls nach Absprache mit dem Klienten für notwendig erachteten Finanzverträge an die Finanzgesellschaft;
4. Verwaltung und laufende Betreuung der Finanzverträge und gegebenenfalls Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risikoumstände und Marktverhältnisse;
5. Unterstützung der Klientinnen/ Klienten im Schaden- oder Leistungsfall einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge von Der Kompass vermittelt oder zur Betreuung gemäß Klientauftrag übernommen wurden und von ihm betreut werden. Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass sich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Maklers nur auf Finanzunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Falle von Investmentgesellschaften auch im EU-Ausland (insb. Luxemburg) erstreckt.

Der Kompass erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Finanzvertrags vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Finanzgesellschaften einzuholen. Der Kompass kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme des Risikos erklärt, die Klientinnen/ Klienten werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sie erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen Versicherungsschutz verfügen, sofern sie ihre finanz- u./ oder versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt. Die für die Legitimation von Der Kompass gegenüber den Finanzgesellschaften, Versicherern und Behörden notwendige Vollmacht ist in einer gesonderten Urkunde niedergelegt (sog. Maklervollmacht).

## §4

### Pflichten des Klienten

1. Die Klientinnen / Klienten verpflichten sich, die Korrespondenz mit den Finanzgesellschaften dem Makler zu überlassen oder über ihn zu führen.
2. Die Klientinnen / Klienten sind zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Zudem sind sie zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können. Hierbei ist insbesondere die vorvertragliche Anzeigepflicht zu verstehen.
3. Sie verpflichten sich ferner, Arbeitsergebnisse und -konzepte von Der Kompass nur mit dessen vorherigen schriftlichen Einwilligung an Dritte (z.B. Kreditinstitute, Mitbewerber (wie z.B. andere Makler, Ausschließlichkeitsvertreter, Versicherungsunternehmen, u.ä.) weiterzugeben, sofern dies nicht z.B. im Rahmen eines Ombudsverfahrens zwingend erforderlich ist. Für eigene Finanz- und Versicherungsanalysen nimmt Der Kompass, Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

## §5

### Risikoänderungen

Den Klientinnen / Klienten obliegt es, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die vertragsrelevant sind (z.B. die den Versicherungsschutz betreffen (z. B. Umzug, Familiengründung, Berufswechsel, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.), Der Kompass unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

noch

## §5

Den Klientinnen/ Klienten ist bekannt, dass eine dahingehende Unterlassung sich nachteilig auf Finanzverträge auswirken kann, z.B. den Versicherungsschutz verringern bzw. ausschließen kann.

## §6

### Vergütung

Die Leistungen von Der Kompass werden durch die Finanzgesellschaften abgegolten (z.B. in Form einer Courtage) diese ist Bestandteil der Finanzprämie (u.a. Versicherungsprämie). Zwischen dem Makler und dem Klienten kann alternativ oder ergänzend auch eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen werden.

## §7

### Haftung

Der Kompass ist über die VHV Allgemeine Versicherung AG Hannover im Rahmen der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung versichert und haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden maximal bis zu einer Summe von 1.300.800 € für den Bereich des § 34 d (Versicherungsvermittlung), bis maximal 1.276.00 € für den Bereich des § 34 f (Finanzanlagen) und bis maximal 460.000 € für den Bereich des § 34 i (Immobilienkredit Vermittlung) Diese Summenbeschränkung gilt nur insofern diese Schäden nicht auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Daher gilt für diese Fälle keine Beschränkung der Haftung.

Ferner haftet Der Kompass für Verletzungen der in den §§ 60, 61 VVG geregelten Pflichten in unbegrenzter Höhe, im Rahmen der einschlägigen Rechtsprechung. Die Nachhaftung im Sinne des § 7 ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf 10 Jahre begrenzt.

## §8

### Abtretung und Aufrechnung

Ansprüche der Klientinnen / Klienten gegen Der Kompass, die sich aus diesem Vertragsverhältnis ergeben, sind nicht abtretbar. Die Klientinnen / Klienten sind zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit ihre Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## §9

### Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von den Klientinnen / Klienten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Kompass kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Hiervon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## §10

### Vertragsdurchführung

Der Kompass bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, u.a. der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München, der DEMV – Deutscher Maklerverband, Hamburg, und an anderen Maklerplattformen. Außerdem unterhält Der Kompass verschiedene sog. Direktanbindungen mit verschiedenen Versicherungen und Kreditinstituten.

## §11

### Rechtsnachfolge

Die Klientinnen/ Klienten willigen bereits jetzt in eine etwaige vertretungsweise Klient-Interessen-wahrende vorübergehende Vertragsbetreuung (längere Abwesenheit oder Verhinderung von DER Kompass) ebenso ein wie in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (z. B. dauerhafte Tätigkeits-Unfähigkeit, Veräußerung des Geschäftsbetriebs, Tod des Maklers) ein.

Eine für die Zukunft geplante Rechtsnachfolge wird Der Kompass dem Klienten unmittelbar, rechtzeitig und detailliert mitteilen. Sofern der Klient hiergegen nicht innerhalb angemessener Frist (z.B. 14 Tage) widerspricht, ist der Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen. Ist der Klient hernach nicht gewillt, das Vertragsverhältnis mit dem neuen Vertragsbetreuer (z.B. Makler) fortzusetzen, so gelten die Regelungen des §9 (Vertragsdauer) uneingeschränkt fort.

## **§12 Datenschutz/ datenschutzrechtliche Einwilligung**

1. Soweit im Rahmen der Begründung, Durchführung und Abwicklung dieses Maklervertrages personenbezogene Daten des Klienten zu erheben, verarbeiten oder zu nutzen sind, wird auf die dem Maklervertrag gesondert beiliegende „Datenschutz- und Schweigepflichtentbindungserklärung " verwiesen, die sowohl alle erforderlichen Datenschutzhinweise- auch in Bezug auf die DSGVO (DatenSchutzGrundVerordnung) -beinhaltet, als auch eine für viele Leistungen des Maklers erforderliche Einwilligung abfragt.
2. Soweit die Klientinnen/ Klienten gesondert einwilligen, möchte Der Kompass alle ihm vom Klienten bekanntgegebenen personenbezogenen Daten darüber hinaus auch dazu nutzen, sie werblich über Produkte und Dienstleistungen aus den Finanzsparten, Krankenversicherung, Lebensversicherung und Sachversicherung, Bausparen, Geld- und Kapitalanlagen, Kredit- und Immobiliarkredite zu informieren.

Der Kompass sichert hierbei ausdrücklich zu, dass er sie nur dann informieren wird, wenn es im Rahmen seiner Aufgaben und Pflichten auf Grundlage des miteinander abgeschlossenen Maklervertrages, wichtig und/ oder gar vonnöten ist, oder wenn es sich um dringende, keinen Aufschub duldende Angelegenheiten handelt.

In all diesen Fällen kann es sich dabei um Produkte und Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern aber auch Dienstleistungen von Der Kompass selbst handeln.

Die Information der Klientinnen/ Klienten erfolgt je nach Dringlichkeit per Telefon, per E-Mail, SMS und sofern sie dies ausdrücklich wünschen auch per WhatsApp, oder anderen bzw. auch neuen Internet-Informationsdiensten. Die Klientinnen/ Klienten können mit Wirkung für die Zukunft der vorgenannten Nutzung ihrer Daten durch Der Kompass jederzeit detailliert (z.B. nicht mehr per sms), en bloc (z.B. nicht mehr über das Internet) oder insgesamt widersprechen.

### **Datenschutzrechtliche Einwilligung:**

Ich willige mit meiner folgenden Unterschrift außerdem in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu meiner Information ein, wie vorstehend in Ziffer 12.2. im Einzelnen beschrieben.

per Telefon	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
per SMS	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
per Fax	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
per E-Mail	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
per WhatsApp	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Makler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klient bzw. gesetzlicher Vertreter